



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung – (Anpassung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege an die Anforderungen Demenzkranker) (Kap. 14 04 Tit. 883 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 Tit. 883 70 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 600,0 Tsd. Euro von 1.500,0 Tsd. Euro auf 2.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der Mittelleinsatz dient – als Ergebnis aus dem Bayerischen Demenz-Survey – der Entlastung pflegender Angehöriger von Pflegebedürftigen, insbesondere von Demenzkranken, und erlaubt zusätzliche Investitionsmittel für den dringend notwendigen, „demenzgerechten“ Aus- und Umbau von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie eine bessere Ausstattung des Förderprogramms. So können deutlich mehr Projekte als bisher finanziert und mehr Angebote in Bayern geschaffen werden. Zwischenergebnissen des Bayerischen Demenz-Surveys zufolge geben in Bayern aktuell rund zehn Prozent der pflegenden Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit auf. Dies ist zu viel: Deshalb muss der bisher bereits sehr ausgeprägte Blick von erwerbstätigen Eltern (Richtung Kinder) auch auf die erwerbstätigen Kinder (Richtung Eltern) geweitet werden.